

© International Baccalaureate Organization 2022

All rights reserved. No part of this product may be reproduced in any form or by any electronic or mechanical means, including information storage and retrieval systems, without the prior written permission from the IB. Additionally, the license tied with this product prohibits use of any selected files or extracts from this product. Use by third parties, including but not limited to publishers, private teachers, tutoring or study services, preparatory schools, vendors operating curriculum mapping services or teacher resource digital platforms and app developers, whether fee-covered or not, is prohibited and is a criminal offense.

More information on how to request written permission in the form of a license can be obtained from <https://ibo.org/become-an-ib-school/ib-publishing/licensing/applying-for-a-license/>.

© Organisation du Baccalauréat International 2022

Tous droits réservés. Aucune partie de ce produit ne peut être reproduite sous quelque forme ni par quelque moyen que ce soit, électronique ou mécanique, y compris des systèmes de stockage et de récupération d'informations, sans l'autorisation écrite préalable de l'IB. De plus, la licence associée à ce produit interdit toute utilisation de tout fichier ou extrait sélectionné dans ce produit. L'utilisation par des tiers, y compris, sans toutefois s'y limiter, des éditeurs, des professeurs particuliers, des services de tutorat ou d'aide aux études, des établissements de préparation à l'enseignement supérieur, des fournisseurs de services de planification des programmes d'études, des gestionnaires de plateformes pédagogiques en ligne, et des développeurs d'applications, moyennant paiement ou non, est interdite et constitue une infraction pénale.

Pour plus d'informations sur la procédure à suivre pour obtenir une autorisation écrite sous la forme d'une licence, rendez-vous à l'adresse <https://ibo.org/become-an-ib-school/ib-publishing/licensing/applying-for-a-license/>.

© Organización del Bachillerato Internacional, 2022

Todos los derechos reservados. No se podrá reproducir ninguna parte de este producto de ninguna forma ni por ningún medio electrónico o mecánico, incluidos los sistemas de almacenamiento y recuperación de información, sin la previa autorización por escrito del IB. Además, la licencia vinculada a este producto prohíbe el uso de todo archivo o fragmento seleccionado de este producto. El uso por parte de terceros —lo que incluye, a título enunciativo, editoriales, profesores particulares, servicios de apoyo académico o ayuda para el estudio, colegios preparatorios, desarrolladores de aplicaciones y entidades que presten servicios de planificación curricular u ofrezcan recursos para docentes mediante plataformas digitales—, ya sea incluido en tasas o no, está prohibido y constituye un delito.

En este enlace encontrará más información sobre cómo solicitar una autorización por escrito en forma de licencia: <https://ibo.org/become-an-ib-school/ib-publishing/licensing/applying-for-a-license/>.

Geschichte

Leistungs- und Grundstufe

1. Klausur – Quellenhandbuch

Mittwoch, 2. November 2022 (Nachmittag)

1 Stunde

Hinweise für die Kandidaten

- Öffnen Sie dieses Quellenhandbuch erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
- Dieses Quellenhandbuch enthält die Quellen, die für die 1. Klausur der Leistungs- und Grundstufe Geschichte benötigt werden.
- Lesen Sie alle Quellen in einem Wahlpflichtbereich.
- Die Quellen in dieser Klausur können bearbeitet und/oder gekürzt worden sein: Hinzugefügte Wörter oder Erklärungen werden durch eckige Klammern ausgewiesen []; substanzielle Textstreichungen werden durch drei Punkte ausgewiesen ... ; geringfügige Änderungen werden nicht ausgewiesen.

Wahlpflichtbereich	Quellen
1: Militärische Führer	A – D
2: Eroberung und deren Folgen	E – H
3: Die Entwicklung zum globalen Krieg	I – L
4: Rechte und Proteste	M – P
5: Konflikte und Intervention	Q – T

Wahlpflichtbereich 1: Militärische Führer

Lesen Sie die Quellen A bis D und beantworten Sie die Fragen 1 bis 4. Die Quellen und Fragen beziehen sich auf das Fallbeispiel 2: Richard I. von England (1173–1199) — Wirkung: Politische Auswirkungen in Frankreich: größeres Prestige und größere Stärke der Kapetinger; Ausweitung der königlichen Kontrolle.

Quelle A Rigord, französischer Historiker im 12. Jahrhundert, schreibt über das Leben und die Werke des Kapetingerkönigs Philipp II. in der Chronik *Gesta Philippi Augusti* (beendet um 1207).

Im Jahre 1193 hob König Philipp II. ein Heer aus und eroberte Gisors; wenig später brachte er die ganze normannische Region Vexin, die der König von England an sich gerissen hatte, unter seine Macht. Nach der Eroberung von Gisors und der gesamten Mark Normandie kehrte König Philipp II. nach Saint-Denis zurück, das der König von England Heinrich II. und sein Sohn Richard I. lange mit Gewalt und gegen jedes Recht gehalten hatten ...

Als der Winter kam, hatte König Philipp II. ein Heer aufgestellt und marschierte in der Normandie ein. Dort eroberte er die Stadt Evreux, unterwarf weitere Festungen und zerstörte mehrere von ihnen; er nahm viele Gefangene und belagerte Rouen. Nachdem er aber die Befestigungen dieser Stadt [Rouen] erkundet und berechnet hatte, was ein solcher Angriff ihn kosten würde, verlor er die Hoffnung und zog schließlich ab. Er beendete den Krieg und schloss einen Vertrag mit Johann [John], genannt Ohneland, dem Bruder des Königs von England. Es war ein unsicheres Bündnis, denn die Ereignisse zeigten Philipp II. bald das ganze Ausmaß der Arglist seines Feindes.

Quelle B Jonathan Duncan, auf französische Geschichte spezialisierter Historiker, in dem Fachbuch *The Dukes of Normandy* (Die Herzöge der Normandie) (1839).

Philipp II. glaubte, der günstige Augenblick sei gekommen, um Richard I. die Kontrolle über seine Besitzungen auf dem Kontinent zu nehmen, aber Philipp II. war noch immer an seinen Treueid gegenüber Richard gebunden, und Papst Coelestin hatte sich geweigert, ihn davon zu entbinden.

Philipp II. verfolgte nun eine andere Politik. Er bot Prinz Johann die Hand seiner Schwester Alix an und versprach ihm Unterstützung beim Griff nach der englischen Krone, wenn er Gisors, den Vexin, Tours und die ganze Normandie, außer Rouen und seinem Territorium, aufgäbe.

Johann, dem man den Beinamen Ohneland gab, weil er von seinem Vater keine unabhängigen Ländereien erhalten hatte, hörte sich diese Vorschläge gern an und unterschrieb den Vertrag. Johann huldigte dann dem König von Frankreich für alle Territorien, die er in diesem Land hielt; danach sammelte er Truppen und griff England an, aber durch den Widerstand der Barone konnte er nur einige wenige Burgen von geringer Bedeutung erobern.

Während diese Verhandlungen geführt wurden, teilte Philipp II. Richard I. mit, dass er ihn nicht länger als seinen Vasallen anerkennen könne, und befahl dem Seneschall der Normandie, ihm alle Festungen in der Provinz zu übergeben. Die Rückschläge und die Gefangenschaft Richards I. brachten die Menschen dazu, seine Fehler zu vergessen. Der Seneschall widersetzte sich Philipp II. auf dem Schlachtfeld, und die englischen Besitzungen jenseits der Loire wurden vom Schwiegervater Richards I., dem König von Navarra, verteidigt.

Quelle C

Jim Bradbury, auf die Militärgeschichte des Mittelalters spezialisierter Historiker, in dem Fachbuch *Philip Augustus: King of France 1180–1223* (Philipp Augustus: König von Frankreich 1180–1223) (1998).

Philipp II. versuchte, aus seiner frühen Rückkehr aus dem Heiligen Land Kapital zu schlagen. Man hatte ihm vorgeworfen, eine Invasion in das Herrschaftsgebiet Richards I. geplant zu haben, trotz seines Treueids ihm gegenüber, und diese Pläne nur aufzugeben zu haben, weil die französischen Barone sich widersetzten, aber das scheint eine Lüge zu sein. Die Pläne Philipps II. waren raffinierter und konnten als rechtskonform angesehen werden. Er erhob zu Recht Anspruch auf die Gebiete, die Richard in Messina im Zusammenhang mit der Auflösung der Verlobung mit Philipps Schwester Alix versprochen hatte, und auf die ihrer Mitgift, darunter Gisors.

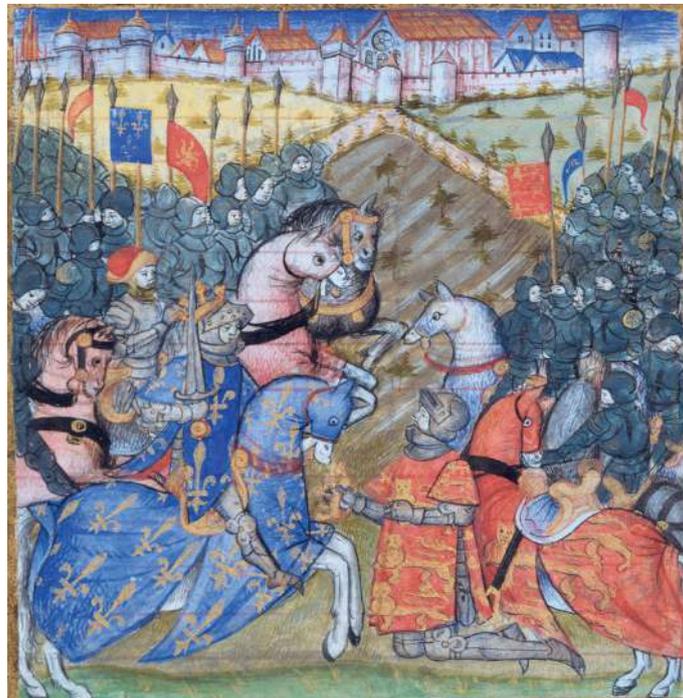
Philipp II. traf den Seneschall und andere Adlige der Normandie und überreichte dem Seneschall die in Messina getroffene Vereinbarung. [Richard I.] Löwenherz' Männer weigerten sich, das Dokument als legal anzusehen, und stellten die Ansprüche Philipps II. in Frage. Richard I. hatte außerdem Männer zurückgeschickt, um strategisch wichtige Festungen zu schützen. Betroffen waren Gisors und Land im Vexin.

Es gelang Philipp II., sich Alix zunutze zu machen, indem er ihre Heirat mit Johann vorschlug, in dem Versuch, Johann mit Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. Johann war mit seiner Position unzufrieden und bereit, auf die Vorschläge Philipps II. zu hören. Nur der Rat der Minister Richards I. und seiner Mutter Eleanor hielten ihn davon ab, sich Philipp II. anzuschließen.

[Quelle: *Philip Augustus King of France 1180–1223*, Jim Bradbury, Copyright © 1998 und Imprint. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung von Taylor & Francis Group durch PLSclear.]

Quelle D

Illustration mit Richard I. (rechts), der Philipp II. (links) 1195 in Berry Huldigung leistet (15. Jahrhundert).



Ende von Wahlpflichtbereich 1

Bitte umblättern

Wahlpflichtbereich 2: Eroberung und deren Folgen

Lesen Sie die Quellen E bis H und beantworten Sie die Fragen 5 bis 8. Die Quellen und Fragen beziehen sich auf das Fallbeispiel 1: Die Endphase der muslimischen Herrschaft in Spanien — Wichtige Ereignisse und Akteure: Alhambra-Edikt (1492).

Quelle E

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle F

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle G

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle H

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Ende von Wahlpflichtbereich 2

Bitte umblättern

Wahlpflichtbereich 3: Die Entwicklung zum globalen Krieg

Lesen Sie die Quellen I bis L und beantworten Sie die Fragen 9 bis 12. Die Quellen und Fragen beziehen sich auf das Fallbeispiel 1: Die Japanische Expansion in Ostasien (1931–1941) — Ereignisse: Chinesisch-japanischer Krieg (1937–1941).

Quelle I

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle J

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle K

S. C. M. Paine, Professorin für Militärgeschichte, in dem Fachbuch *The Japanese Empire: Grand Strategy from the Meiji Restoration to the Pacific War* (Das Japanische Reich: Gesamtstrategie von der Meiji-Restauration bis zum Pazifischen Krieg) (2017).

1937 besetzten die Japaner Peking und die Hauptstadt der Nationalisten Nanjing, 1938 eroberten sie die vorläufige Hauptstadt Wuhan. Jedes Mal verschoben die Nationalisten ihre Hauptstadt weiter ins Landesinnere, 1938 ließen sie sich in Chongqing in Sichuan nieder ... Trotz zahlreicher japanischer Offensiven nach 1938 gelang es nicht, das neue Gebiet zu halten. Die japanische Armee musste sich konzentrieren, um gegen die nationalistischen Streitkräfte zu kämpfen, sich aber auch verteilen, um gegen Maos Guerillas zu kämpfen. Das ging allerdings nicht gleichzeitig. Sobald die japanische Armee zu Schlachten an anderen Orten abzog, kehrten die kommunistischen Streitkräfte zurück ... Indem die Japaner sich immer weiter vom Meer entfernten, überdehnten sie die Nachschubwege, auf denen sie ihr Militär versorgten. Die Chinesen konnten zwar Japan nicht besiegen, sie konnten dem Gegner aber einen schnellen Sieg vorenthalten, denn die Japaner hatten nicht die Kräfte, um Chinas riesiges Staatsgebiet zu kontrollieren. Japans Militärstrategie machte zudem seine wirtschaftlichen Ziele unerreichbar, indem sie einen Zusammenbruch der chinesischen Wirtschaft auslöste. Zu Japans Nachteil zerstörte seine Militärstrategie die chinesische Wirtschaft und untergrub außerdem die eigene Binnenwirtschaft. Von 1937 an brachte die territoriale Expansion der japanischen Wirtschaft keinen Vorteil mehr. Im Gegenteil, sie wurde zur wachsenden Belastung, sodass die Japaner 1940 zu Hause mit Lebensmittelknappheit zu kämpfen hatten.

[Quelle: S. C. M. Paine, *The Japanese Empire Grand Strategy from the Meiji Restoration to the Pacific War* © S.C.M. Paine 2017. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Lizenzgebers durch PLSclear.]

Quelle L

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Ende von Wahlpflichtbereich 3

Bitte umblättern

Wahlpflichtbereich 4: Rechte und Proteste

Lesen Sie die Quellen M bis P und beantworten Sie die Fragen 13 bis 16. Die Quellen und Fragen beziehen sich auf das Fallbeispiel 2: Apartheid in Südafrika (1948–1964) — Proteste und Aktionen: Ausweitung der Gewalt: Sharpeville-Massaker (1960) und die Entscheidung, zum bewaffneten Kampf überzugehen.

Quelle M P. J. Wessels, vom Ausschuss eingesetzter Richter, stellt im *Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ereignisse in Sharpeville* (15. Juni 1960) seine Ergebnisse vor.

Es wurde eingehend untersucht, welche Schritte die Polizeibeamten hätten unternehmen sollen, um die große Menschenmenge zu zerstreuen, bevor sie das Feuer eröffneten. Meiner Ansicht nach ist das nicht die Frage. Die Polizei rechtfertigt ihre Handlungen mit Verweis auf das Verhalten der Demonstranten, das als Angriff angesehen wurde. Die Polizei sagt, dass die Beamten geschossen hätten, weil ihr Leben in Gefahr gewesen wäre. Dieses Muster ergibt sich jedenfalls aus den Berichten aller Polizeibeamten, die vor mir ausgesagt haben. Natürlich habe ich nicht alle Polizisten, die schossen, als Zeugen vernommen, aber es gibt keinen Grund anzunehmen, dass einer von ihnen nur geschossen hätte, um die Menge zu zerstreuen. Der Polizei und insbesondere den Polizeioffizieren war bekannt, welche Schritte hätten unternommen werden sollen, bevor die Menge mit Gewalt zerstreut wurde. Das belegt ihr Verhalten bei anderen Demonstrationen an diesem Tag.

Quelle N Foto, das unmittelbar nach den Ereignissen in Sharpeville aufgenommen wurde; es zeigt südafrikanische Polizisten, die zwischen getöteten Demonstranten umhergehen (21. März 1960).



Quelle O

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Quelle P

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Ende von Wahlpflichtbereich 4

Bitte umblättern

Wahlpflichtbereich 5: Konflikte und Intervention

Lesen Sie die Quellen Q bis T und beantworten Sie die Fragen 17 bis 20. Die Quellen und Fragen beziehen sich auf das Fallbeispiel 1: Ruanda (1990–1998) — Ursachen des Konflikts: Weitere Ursachen: Kolonialerbe.

Quelle Q Paul J. Magnarella, Professor für Friedens- und Gerechtigkeitsstudien, in dem Fachartikel „The Background and Causes of the Genocide in Rwanda“ (Hintergrund und Gründe des Genozids in Ruanda) für das *Journal of International Criminal Justice* (2005).

In den Jahren 1933–34 führten die Belgier eine Volkszählung durch und gaben Personalausweise aus, die jeder Person die „Volkszugehörigkeit“ Tutsi, Hutu oder Twa zuwies. Die Belgier benutzten das Eigentum an Kühen als wichtigstes Kriterium, um zu bestimmen, zu welcher Gruppe jemand gehörte ... Dieses Kriterium hatte einen vorkolonialen Ursprung. Man kann den Belgiern nicht vorwerfen, eine ethnische Spaltung zwischen Bevölkerungsgruppen in Ruanda herbeigeführt zu haben ...

Diese Praxis wurde bis zu ihrer Abschaffung durch die nach dem Genozid 1994 etablierte Regierung weitergeführt und hatte die unglückliche Konsequenz, dass alle Ruander eine Identität unterhalb der Staatsangehörigkeit bekamen und unverrückbar in Kategorien eingeteilt wurden. Für viele Menschen war damit eine negative Vorgeschichte von entweder Herrschaft oder Unterwerfung, Überlegenheit oder Unterlegenheit und Ausbeutung verbunden. In ihrem „Hutu-Manifest“ von 1957 bezeichneten die Hutu-Anführer die Kategorien des Personalausweises als „Rassen“, was zeigt, wie starr diese Etikettierung in ihrer Vorstellung geworden war.

[Quelle: Magnarella, P. J., The Background and Causes of the Genocide in Rwanda, *Journal of International Criminal Justice*, 2005, Band 3, Ausgabe 4, S. 801–822, <https://doi.org/10.1093/jicj/mqi059>. Übersetzt und vervielfältigt mit freundlicher Genehmigung der Oxford University Press im Auftrag der Zeitschrift. Haftungsausschluss für die Übersetzung: OUP und AIBS sind nicht verantwortlich oder auf irgendeine Weise haftbar für die Richtigkeit der Übersetzung. Ausschließlich der Lizenznehmer ist für die Übersetzung dieser Publikation/dieses Nachdrucks verantwortlich.]

Quelle R Auszug aus dem „Hutu-Manifest“, geschrieben von Hutu-Intellektuellen, um die Frage der Rassenbeziehungen bei der Besuchsmision der Vereinten Nationen (UN) 1957 anzusprechen (24. März 1957).

Worin besteht das indigene Rassenproblem? Das Problem besteht vor allem anderen in einem politischen Monopol, das im Besitz einer Rasse ist, der Tutsi. Dieses politische Monopol wird unter den derzeit herrschenden Strukturen auch zum wirtschaftlichen Monopol ... sehr zur Bestürzung der Hutu, die sich gezwungen sehen, auf ewig die körperlich Arbeitenden zu bleiben ...

Wir fordern Maßnahmen von oben ...

Wir bitten Belgien, die Hutu nicht länger zu zwingen, ständig dem Vorbild der Tutsi zu folgen. Wir bitten darum, dass in gesellschaftlichen Beziehungen zum Beispiel die Sitte aufgegeben wird, von den Hutu zu verlangen, dass sie sich wie Tutsi verhalten, um als gesellschaftlich akzeptabel zu gelten. Denn wenn wir für uns in Anspruch nehmen, Kulturen zu respektieren, ist es auch wichtig, die Unterschiede in der Kultur Ruandas anzuerkennen ...

Die Menschen haben die Unterstützung der indirekten [belgischen] Regierung für das Tutsi-Monopol bemerkt. Um dieses Rassenmonopol im Auge zu behalten, sind wir entschieden dagegen – zumindest vorläufig –, die Kategorien „Hutu“, „Tutsi“ und „Twa“ aus offiziellen Ausweispapieren zu entfernen. Ihre Entfernung würde wahrscheinlich die Bevorzugung [der Tutsi] weiter fördern, indem sie verhindert, dass das Monopol der Tutsi statistisch erfassbar wird. Niemand hat gesagt, dass der Name die Hutu stört; es sind viel mehr die Privilegien eines bevorzugten Monopols der Tutsi, das die Gefahr mit sich bringt, die Mehrheit der Bevölkerung in systematische [institutionalisierte] Minderwertigkeit zu drängen ...

Wir sind entschlossen, die Behörden vor den Gefahren zu warnen, die früher oder später aus der Fortsetzung eines rassistischen Monopols in Ruanda entstehen können.

Quelle S

Charles Andre, Professor für Neurologie, in der Fachzeitschrift *Arquivos de Neuro-Psiquiatria* (Archive der Neuropsychiatrie) (2017).

Von 1933 an erhielten alle einen Rassenausweis, der die ursprüngliche ethnische Gruppe der Person enthielt. Belgische Beamte kamen in die Region und teilten die Menschen nach stereotypen anatomischen Merkmalen ein. Kopf, Gesicht und Körper wurden vermessen, um die Bevölkerung ethnisch zu klassifizieren. Tutsis waren höher gewachsen. Ihre Kopfform, die Augenfarbe, der Hautfarbton (heller) und die Größe der Nase (länger und schmaler) wurden als den weißen Europäern ähnlicher angesehen.

Dieses Klassifizierungssystem hatte langfristige Folgen. Es blieb in Gebrauch und diente als zentrales Werkzeug, um beim Genozid 1994 Tutsi schnell zu erkennen und zu töten ...

Die Bedeutung der expliziten Klassifikation der ruandischen Bevölkerung nach Rassen, die von den belgischen Kolonialherren eingeführt wurde, darf als Triebkraft für ethnische Diskriminierung und Hass nicht unterschätzt werden. Vor der Ankunft der Belgier sahen Tutsi und Hutu einander nicht als verschiedene Rassen, später aber brachten beide Seiten schnell Rassenfragen in ihren Diskurs ein, die dann als Rechtfertigung für Gewalt dienten.

Quelle T

Aus urheberrechtlichen Gründen
entfernt

Ende von Wahlpflichtbereich 5

Haftungsausschluss:

Die bei IB-Prüfungen verwendeten Inhalte entstammen Originalwerken von Dritten. Die in ihnen geäußerten Meinungen sind die der jeweiligen Autoren und/oder Herausgeber und geben nicht notwendigerweise die Ansichten von IB wieder.

Quellen:

- Quelle A** Guizot, F.M., Hrsg., 1825. *Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis de la fondation de la monarchie française jusqu'au 13e siècle*. Paris: Brière Libraire, Seiten 111–114. Quelle bearbeitet.
- Quelle B** Duncan, J., 1839. *The Dukes of Normandy, from the Time of Rollo to the Expulsion of King John by Philip Augustus of France*. London: Joseph Rickerby; Harvey and Darton, Seiten 287–289. Quelle bearbeitet.
- Quelle C** *Philip Augustus King of France 1180–1223*, Jim Bradbury, Copyright © 1998 und Imprint. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung von Taylor & Francis Group durch PLSclear.
- Quelle D** *15th Century. Hommage de Richard Coeur de Lion à Philippe Auguste (Berry, 1195)*. [Abbildung online]. Verfügbar unter <https://images.squarespace-cdn.com/content/v1/54f04326e4b0da6eadbc6222/1520717130954-591AT5M7H1QZDS6I27YN/Philippe+et+Richard+Issoudun.jpg?format=2500w> [Abgerufen am 9. Juni 2021].
- Quelle K** S. C. M. Paine, *The Japanese Empire Grand Strategy from the Meji Restoration to the Pacific War* © S.C.M. Paine 2017. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Lizenzgebers durch PLSclear.

- Quelle M** Die Sharpeville Massacre-Sammlung der UCLA Library ist eine kostenlos verfügbare Open Access-Edition, die online vom International Digital Ephemera Project veröffentlicht wurde, mit großzügiger Unterstützung von Arcadia, einem gemeinnützigen Fonds von Lisbet Rausing und Peter Baldwin.
- Quelle N** Bettmann/Bettmann via Getty Images.
- Quelle Q** Magnarella, P. J., The Background and Causes of the Genocide in Rwanda, *Journal of International Criminal Justice*, 2005, Band 3, Ausgabe 4, S. 801–822, <https://doi.org/10.1093/jicj/mqi059>. Übersetzt und vervielfältigt mit freundlicher Genehmigung der Oxford University Press im Auftrag der Zeitschrift. Haftungsausschluss für die Übersetzung: OUP und AIBS sind nicht verantwortlich oder auf irgendeine Weise haftbar für die Richtigkeit der Übersetzung. Ausschließlich der Lizenznehmer ist für die Übersetzung dieser Publikation/dieses Nachdrucks verantwortlich.
- Quelle R** Niyonzima, M., et al, 1957. *Le Manifeste Des Bahutus*. Anonyme Übersetzung aus dem Französischen, 1957 in Dorsinville, M., 1957. *United Nations visiting mission to trust territories in East Africa, 1957: Report on Ruanda-Urundi*. [pdf] United Nations Digital Library [Digitale Bibliothek der Vereinten Nationen]. Gemeinfreiheit/Public domain. Verfügbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/3828641> [Abgerufen am 6. Oktober 2021]. Quelle bearbeitet.
- Quelle S** Andre, C., 2017. Phrenology and the Rwandan Genocide. *Arquivos de Neuro-Psiquiatria* 76(4), April 2018. Seiten 277–282. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/324972132_Phrenology_and_the_Rwandan_Genocide. CC BY 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Quelle bearbeitet.

Alle anderen Texte, Grafiken und Illustrationen © International Baccalaureate Organization 2022